

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des „Beispiel Integration“

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Die Stadt Sankt Augustin zeichnet sich durch große kulturelle Vielfalt und bürgerschaftliches Engagement aus. Die in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern tragen zu einer bunten Mischung der Bevölkerung bei und bereichern das Miteinander durch die unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Religionen.

Diese Vielfalt gilt es insbesondere im kulturellen Bereich zu erhalten und die Integration zu fördern. Da sich der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren noch erhöhen wird, handelt es sich bei der Integration um eine gesellschaftliche Zukunftsaufgabe, die nicht ohne das Engagement von Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und nicht zuletzt auch Vereinen zu bewerkstelligen ist.

Dieses Engagement möchten die Stadt Sankt Augustin und der Integrationsrat des Rates der Stadt Sankt Augustin mit der Auslobung des „Beispiel Integration“ würdigen.

Durch das „Beispiel Integration“ soll in der Öffentlichkeit auf außergewöhnlichen Einsatz und herausragende Leistungen im Bereich der Integration hingewiesen werden. Die Würdigung durch das „Beispiel Integration“ soll zu einer nachhaltigen Verankerung und Bewusstseinsbildung im Bezug auf die Integration von Migrantinnen und Migranten innerhalb der Stadt Sankt Augustin beitragen.

§ 1

Zwecke und Ziele

- (1) Das „Beispiel Integration“ würdigt besondere Aktivitäten im Bereich der Integration, die
- richtungweisend sind, Vorbildcharakter haben und sich nachhaltig auf die Integration auswirken und/oder
 - durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen im Bereich der Integration getragen werden und vernetzt sind und/oder

- sich durch ein Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise auszeichnen

und hierdurch die Kommunikation und das Zusammenleben untereinander verbessern.

- (2) Die Verleihung des „Beispiel Integration“ erfolgt durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und den Integrationsrat des Rates der Sankt Augustin und würdigt das Engagement von in Sankt Augustin lebenden Einzelpersonen, ansässigen Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen, die sich im alltäglichen Leben über das übliche Maß hinaus um die Integration und Gleichberechtigung von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Stadt Sankt Augustin verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten. Stammen die Einzelpersonen, Organisationen etc. nicht aus Sankt Augustin, muss die zu würdigende Aktivität im Rahmen des „Beispiel Integration“ für Sankt Augustiner Einwohnerinnen und Einwohner wirksam sein.

§ 2

Bewerbungen und Vorschlagsberechtigung

Bewerbungen und Vorschläge für das „Beispiel Integration“ können von jedermann in schriftlicher Form mit einer Beschreibung der zu würdigenden Aktivität und einer Begründung des Vorschlages beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin eingereicht werden.

Durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin erfolgt rechtzeitig bzgl. des Einreichens von Bewerbungen und Vorschlägen für die Verleihung des „Beispiel Integration“ ein Presseaufruf.

§ 3

Auswahl des „Beispiel Integration“

Die eingereichten Vorschläge werden dem Integrationsrat zur Auswahl des zu würdigenden „Beispiel Integration“ vorgelegt.

§ 4

Preisübergabe

Das „Beispiel Integration“ der Stadt Sankt Augustin wird in der Regel im Rhythmus von 2 Jahren im Rahmen des „Internationalen Spiel- und Begegnungsfestes“, erstmals 2014, durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der/dem Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin verliehen.

§ 5

Form des „Beispiel Integration“

Die Würdigung des „Beispiel Integration“ erfolgt in Form einer Urkunde verbunden mit einem Sachpreis und ist mit keinem Geldwert dotiert.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Richtlinien der Stadt Sankt Augustin vom 29.07.2013

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Richtlinien nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Richtlinien sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 29.07.2013

Klaus Schumacher, Bürgermeister